

SPERRFRIST: 30. April 2026, 10:00h

Hauptversammlung der Continental AG

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Hannover, 30. April 2026

– Redebeitrag der DWS im Rahmen der Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Kötz,
sehr geehrter Herr Professor Reitzle,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
werte Mitaktionäre,
ich heiße Hendrik Schmidt und spreche als Vertreter der DWS, einer der führenden europäischen Vermögensverwalter, im Namen unserer Anleger und deren Investmentvermögen.

Als langfristig orientierter Investor erachten wir den Dialog zwischen Eigentümern und Verwaltung im Rahmen der Hauptversammlung als ein entscheidendes Element guter Corporate Governance. Daher freue ich mich, nach zuletzt zur Hauptversammlung 2019 heute wieder hier in Hannover mit und zu Ihnen sprechen zu können.

Zur Geschäftsentwicklung:

Neue Wege gehen – so titelt der Geschäftsbericht 2025 und fürwahr: das abgelaufene Geschäftsjahr bedeutet für die Continental AG („Conti“) eine wesentliche Wegmarke und eigentlich ein „back to the roots“.

Nach der erfolgreichen Abspaltung des Automobilgeschäfts Aumovio und der bereits 2021 erfolgten Abspaltung des Komponentenbereichs Vitesco steht bei Conti künftig ausschließlich das Reifengeschäft im Fokus, wenn die ContiTech im Laufe dieses Jahres veräußert werden soll.

Mit Blick auf die Ergebniszahlen haben wir als Aktionäre auch in diesem Jahr keine Freude:

Ein um zwei Prozent niedrigerer Umsatz führte zu einem um über 40 Prozent reduzierten EBITDA. Das EBIT brach um fast 87 Prozent auf nur noch 272 Millionen Euro ein. Das Ergebnis pro Aktie ist nach 5,84 Euro im Vorjahr mittlerweile negativ und beträgt -0,83 Euro. Allerdings sind hierfür auch Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen im Zusammenhang mit der Abspaltung von Aumovio verantwortlich.

Bereinigt man diese Effekte, so bleibt zwar immer noch ein um 8 Prozent reduziertes Ergebnis, aber immerhin ist der Free Cashflow positiv. Auch die Dividende in Höhe von insgesamt 540 Millionen Euro kann aus dem 775 Millionen Euro starken Free Cashflow bedient werden.

Der erwartete Veräußerungserlös aus dem ContiTech-Verkauf soll uns Aktionären auch in Form eines Aktienrückkaufs zufließen – jedenfalls bitten Sie unter Tagesordnungspunkt 10 um Zustimmung für ein solches Vorgehen.

Und auch die Dividendenpolitik soll sich künftig an einer Ausschüttungsquote von 40 bis 60 Prozent des Konzerngewinns orientieren, anstelle des bisherigen Korridors von 20 bis 40 Prozent.

Die Abspaltung von Aumovio war nach der Abspaltung von Vitesco bereits die zweite große, transformatorische Veränderung von Conti. Im Lichte der zunehmenden Herausforderungen im Automobilsektor ist eine Refokussierung wohl der vielversprechendere Weg. Gleichzeitig sind solche Entscheidungen keineswegs einfache und die dahinterliegenden Prozesse kosten viel Aufmerksamkeit.

Gemessen am Aktienkurs scheint der Kapitalmarkt diese Entscheidung jedenfalls zu begrüßen.

Zu den einzelnen Segmenten:

ContiTech und das Reifengeschäft hatten mit angespannten Nachfragesituationen umzugehen und Umsatzrückgänge zwischen 0,5 Prozent beziehungsweise 6 Prozent zu verkraften.

Bei ContiTech fällt auf, dass die Abschreibungen um knapp 450 Millionen Euro auf über 750 Millionen Euro und damit auf 12,5 Prozent des Umsatzes angestiegen sind. Dieser Anstieg wird mit Wertminderungen im Zusammenhang mit der Bewertung der Veräußerungsgruppe Original Equipment Solutions (OESL) begründet. Mit Abschluss des Verkaufs am 2. Februar 2026 dürften diese Belastungen somit erledigt sein.

1. Welchen Effekt wird diese abgeschlossene Transaktion auf das laufende Geschäftsjahr haben?

Mit der künftigen Fokussierung auf das Reifengeschäft verändern sich auch die Risiken, denen Conti ausgesetzt ist und insbesondere umweltbezogene Aspekte, wie die Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette, verschärfte Umweltauflagen in Bezug auf Produkte sowie einer Ausweitung der Beschränkungen für den Einsatz von per- und polyfluorierten Chemikalien (PFAS) dürften künftig noch stärker in den Fokus rücken.

2. Wie stellt sich Conti künftig auf, um diesem angepassten Risikoprofil Rechnung zu tragen?
3. Welchen Risiken wird Conti künftig nicht mehr ausgesetzt sein?

Zum Vergleich mit D&O-Versicherern:

Unter Tagesordnungspunkt 9 schlagen Sie uns vor, einen Vergleich mit den D&O-Versicherern sowie einzelnen, ehemaligen Vorstandsmitgliedern anzunehmen. Diesem Vergleich liegt der Dieselskandal um VW zugrunde, in dem auch Conti beziehungsweise ehemalige Vorstandsmitglieder beschuldigt wurden, an der Entwicklung, Installation, dem Vertrieb und der sonstigen Verwendung bestimmter Softwarefunktionen in der Motorsteuerung unter anderem des EA 189 1,6 l beteiligt gewesen zu sein. Der bereits im September 2025 geschlossene Vergleich umfasst eine Zahlung von 43,7 Millionen Euro der D&O-Versicherer an Conti. Zahlungen ehemaliger Vorstandsmitglieder sind hingegen nicht vorgesehen. Hier stellt sich für uns allerdings die Frage:

4. Welche Claw-Back-Regelungen standen dem Aufsichtsrat zur Verfügung, um Ansprüche direkt aus ausbezahlten oder gewährten Vergütungen ehemaliger Vorstandsmitglieder geltend zu machen?

Wir werden diesem Vergleich zustimmen, da es vermutlich das bestmögliche Ergebnis für Conti und uns als Aktionäre darstellt.

Allerdings sind die gegen die Rechtsanwaltskanzlei Noerr erhobenen Ansprüche hiervon bisher unberührt.

5. Wie will der Aufsichtsrat diesbezüglich weiter vorgehen?

Zur Corporate Governance:

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur Corporate Governance und hier zunächst zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Mit der heutigen Hauptversammlung endet das Mandat des Aufsichtsratsvorsitzenden, Professor Reitzle und wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und Engagement für Conti. Heute geht bei Conti eine Ära zu Ende, die sich über anderthalb Jahrzehnte erstreckt und einige Krisen mit sich brachte.

Angefangen mit der zunächst unfreundlichen Übernahme durch Schaeffler zu Zeiten der Finanzkrise, gefolgt von strategischen Neuausrichtungen, die mal in die eine, dann wieder in die andere Richtung gingen. Über die Covid-Krise und den Cyberangriff bis hin zu den Diesel- und Kartellverfahren hat dieses Mandat immer Ihre besondere Aufmerksamkeit erfordert. Wir haben im Laufe dieser Zeit den Dialog mit Ihnen etabliert und ich hoffe, dass auch Ihre Nachfolgerin, Frau Soussan, diesen regelmäßigen Austausch fortsetzen wird.

Ihnen wünschen wir nun alles Gute für die vor Ihnen liegenden Freiheiten!

Ein konstantes Thema ist die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse geblieben. Hier sehen wir weiterhin Defizite und erwarten eine klare Perspektive, wie unsere Kritik in der Nachfolgeplanung angemessen berücksichtigt wird.

Einer Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats werden wir nicht zustimmen, da weder der Prüfungs- noch der Nominierungsausschuss mit mehrheitlich unabhängigen Mitgliedern besetzt sind.

Konkret erachten wir Herrn Georg Schaeffler sowie Herrn Dr. Klaus Rosenfeld aufgrund ihrer klaren Zurechnung zum Großaktionär als nicht unabhängig.

Herrn Professor Rolf Nonnenmacher und Frau Sabine Neuß erachten wir aufgrund ihrer über zehnjährigen Zugehörigkeit als nicht unabhängig. Beide sind seit 2014 und damit seit über zwölf Jahren Mitglied dieses Aufsichtsrats. Sie sind daher auch nach Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) nicht als unabhängig zu betrachten, werden aber auf Seite 23 des Geschäftsberichts als unabhängig benannt. Es unterbleibt auch eine nach Empfehlung C.8 DCGK erforderliche Begründung, wonach der Aufsichtsrat trotz Erfüllung eines oder mehrerer Indikatoren nach C.7 zu der Einschätzung kommen kann, dass einzelne Mitglieder unabhängig sind. Die reine Feststellung reicht hier nicht aus.

Dies überzeugt besonders im Fall von Professor Nonnenmacher, der als ehemaliger Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex eben diese Empfehlungen formuliert und eingeführt hat, nicht.

Ferner hat der Aufsichtsrat trotz seiner Größe keinen Vergütungsausschuss eingerichtet und lehnt, wie aus der Entsprechenserklärung hervorgeht, die Festlegung einer Regelaltersgrenze weiterhin ab. Weshalb er das Alter als pauschales Kriterium ablehnt, wird hingegen nicht weiter substantiiert oder begründet.

Sehr geehrte Frau Soussan, lassen Sie uns diese Punkte in unserem künftigen Dialog aufnehmen und gemeinsam darauf hinarbeiten, dass die Governance bei Conti auch neue Wege geht, insbesondere mit Blick auf die sechs zur Hauptversammlung 2028 auslaufenden Mandate.

Das bringt mich zur Darstellung der Kompetenzen in der Qualifikationsmatrix. Der Aufsichtsrat von Conti nutzt eine klare und differenzierte Darstellung anhand der Harvey Balls, was wir begrüßen. Allerdings erscheinen die ausgewählten Kompetenzen insgesamt sehr abstrakt. Insbesondere die fachspezifischen Kompetenzen kommen mit lediglich vier Ausprägungen gegenüber den anderen Querschnittskompetenzen eher zu kurz. Unter dem Stichwort „Industrie“ werden beispielhaft die eigentlich entscheidenden Kenntnisse zusammengefasst: „Reifen-, Chemie- oder Automobilindustrie“.

Sie werden meiner Feststellung aber vermutlich zustimmen, dass sich diese Kompetenzen sehr voneinander unterscheiden. Hier erwarten wir künftig eine differenziertere Darstellung.

Mit Blick auf die Sitzungsdisziplin fällt außerdem auf, dass Frau von Boxberg und Herr Professor Nonnenmacher an jeweils einer, Herr Rosenfeld sogar zwei Sitzungen des Aufsichtsratsplenums nicht teilgenommen haben.

6. Bitte erläutern Sie, welche Sitzungen dies im Einzelnen betraf, welche Beschlüsse getroffen wurden und ob Stimmbotschaften der abwesenden Mitglieder vorlagen.

Zu den Wahlen zum Aufsichtsrat

Ich komme zu den heute unter Tagesordnungspunkt 8 vorgeschlagenen Wahlen:

Bereits im September 2025 sind Sie, Frau Soussan, gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt und als Nachfolgerin im Vorsitz benannt worden. Diese Nachfolgeplanung und Transparenz begrüßen wir und wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Arbeit in diesem Mandat. Eine Frage bleibt aber noch in Bezug auf Ihre weiteren Mandate bei Stadler und Henkel:

7. Bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Conti und Stadler beziehungsweise Henkel und wenn ja, in welchem Umfang?

Wir begrüßen außerdem, dass Herr Satish Kathu dem Aufsichtsrat als Technologie- und Digitalisierungsexperte erhalten bleibt und für eine weitere Amtszeit von zwei Jahren zur Verfügung steht. Die Nachfolgeplanung sollte allerdings rechtzeitig begonnen werden.

Ihrer Wiederwahl, Herr Schaeffler, werden wir ebenso wie der vorgeschlagenen Wiederwahl von Frau Neuß nicht zustimmen, da wir sie jeweils als nicht unabhängig betrachten und die wesentlichen Ausschüsse nicht mehrheitlich unabhängig besetzt sind.

Zur virtuellen Hauptversammlung:

Dem unter Tagesordnungspunkt 11 vorgeschlagenen Verlängerung der Ermächtigung des Vorstands zur Durchführung virtueller Hauptversammlungen werden wir heute zustimmen, sehen aber an einigen Stellen noch Klärungsbedarf:

Die neuerliche Ermächtigung soll bis Ende 2028 gelten. Wir verstehen dies aber im Sinne einer Laufzeit von zwei Jahren, so dass eine Hauptversammlung im Frühjahr 2028 auch als Präsenzveranstaltung durchgeführt würde.

8. Gibt es bereits konkrete Überlegungen, die Hauptversammlung im kommenden Jahr 2027 in virtueller Form durchzuführen?

Der Wortlaut der Satzungsänderung sieht außerdem vor, dass der Vorstand ermächtigt ist, diese Entscheidung zu treffen. Wir erwarten grundsätzlich, dass der Aufsichtsrat als Vertreter der Aktionäre in diese Entscheidung ebenfalls mit eingebunden ist und sich seine Zustimmung vorbehält.

9. Wie erfolgt künftig eine Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat hierzu?

Gerade mit Blick auf die zur Hauptversammlung 2028 auslaufenden Mandate sollte der Aufsichtsrat eine gewissenhafte Abwägung der Interessen auch der Minderheitsaktionäre vornehmen. Die Wahlen 2028 bieten aus unserer Sicht auf jeden Fall einen hinreichenden Anlass, wieder in Präsenz zusammenzukommen.

Zur Gerichtsstandsklausel:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung mit Bezug zur Gerichtsstandsklausel werden wir zustimmen, wenngleich wir auch kritische Stimmen wahrnehmen. Die Kritik wird darin begründet, dass sich Conti mit ihrem globalen Geschäft auf diese Weise gegen Verfahren in anderen Regionen abschottet. Uns beschäftigt hingegen eine andere Frage:

10. Wie robust ist eine solche Klausel insbesondere gegenüber US-amerikanischen Gerichten?
11. Welche Nachteile können sich aus dieser Satzungsänderung für Conti ergeben, wenn künftig das Landgericht Hannover erstinstanzlich als Gerichtsstand festgelegt wird?

~~~

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und unserem Abstimmungsverhalten. Wir werden allen Tagesordnungspunkten zustimmen, mit Ausnahme der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats, und den Wahlen von Herrn Schaeffler sowie von Frau Neuß.

Neue Wege gehen – unter diesem Motto wünschen wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Vorstands und Aufsichtsrats, dass diese Wege zum Erfolg führen und für uns Aktionäre wünsche ich eine positive Aktienkursentwicklung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Beantwortung unserer Fragen.